

Bad Traunstein, 28.03.2025



Marktgemeinde Bad Traunstein
Wiegensteinstraße 2
3632 Bad Traunstein
Tel.: 02878/6077
Fax.: 02878/6077-4
office@bad-traunstein.at

Kundmachung: Örtliches Raumordnungsprogramm 1997 14. Änderung-ÖEK 2025

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm – Örtliches Entwicklungskonzept - in der gesamten Gemeinde abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 Abs. 4 iVm § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 31. März 2025 bis 12. Mai 2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.bad-traunstein.at>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Roland Zimmer

angeschlagen am: 28.03.2025
Abnahme vorgesehen am: 13.05.2025
abgenommen am: _____